

NIEDERSCHRIFT Rat/024/2012

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 27.09.2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Brunn
Frau Margarete Köhler

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dittrich beantragt, den Tagesordnungspunkt 7. „Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) – 5. Fortschreibung 2012 bis 2017“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in den Ausschuss zu verweisen, damit die heute unter dem TOP 14 anstehende Bürgeranregung bei der Beratung berücksichtigt werden kann. Außerdem gehe er davon aus, dass noch Unklarheiten bestehen, weil auch der Bezirksausschuss den Tagesordnungspunkt abgesetzt habe.

Frau Dirks gibt Herrn Dittrich Recht, dass aufgrund der Bürgeranregung noch Diskussionsbedarf bestehe. Nach Rücksprache mit Herrn Hein, der sich im Auslandsurlaub befinde, bestehe noch die Möglichkeit zur Beratung im nächsten Sitzungstermin. 2013 werde aber auf jeden Fall ein abgestimmtes ABK benötigt.

Herr Fehmer sieht keine Notwendigkeit zum Absetzen des Tagesordnungspunktes. Über das ABK und auch über den Bürgerwillen sei ausreichend im Betriebsausschuss diskutiert worden. In diese Richtung gehe auch der Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses.

Herr Schlieker sieht das ähnlich wie Herr Fehmer, nur beantrage er, den Tagesordnungspunkt 14. „Bürgeranregung gem. § 24 GO NW“ vorzuziehen und vor dem TOP 7. „Abwasserbeseitigungskonzept“ zu beraten.

Herr Fehmer signalisiert, dass er dem Antrag zustimmen könne.

Herr Dittrich führt an, dass über die Bürgeranregung in Ruhe im Ausschuss diskutiert werden sollte. Im Übrigen sei der Antrag auf Absetzung des TOP der weitergehende.

Frau Dirks lässt über den Antrag des Herrn Dittrich auf Absetzung des TOP 7. „Abwasserbeseitigungskonzept“ abstimmen.

Der Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.**

Frau Dirks lässt dann über den Antrag des Herrn Schlieker, die Bürgeranregung vorzuziehen und vor dem Abwasserbeseitigungskonzept zu beraten, abstimmen.

Dem Antrag wird mit **22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt.**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dittrich bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass heute der Antrag zur Erweiterung der Junghennenzucht in Osthellen nicht auf

der Tagesordnung stehe, da in der Ratssitzung im Juli beschlossen wurde, dass über das gemeindliche Einvernehmen für Anlagen zur Massentierhaltung im Rat entschieden werden soll.

Frau Dirks erläutert, dass in der letzten Ratssitzung lediglich der Wille bekundet worden sei, die Zuständigkeitsordnung entsprechend zu ändern. Über die konkrete Formulierung der Zuständigkeitsordnung sei im HFA vorberaten worden. Erst wenn heute die Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen und diese veröffentlicht worden sei, gelte die geänderte Zuständigkeitsordnung.

Herr Dittrich fügt an, dass er das anders sehe, weil die Intention bereits im Rat beschlossen wurde.

**2. Finanzzwischenbericht 2012;
hier: Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Planung**
Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des HFA und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Finanzzwischenbericht 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben von 95.000,00 € für die vorgezogene Erweiterung des Industriegebietes Hamern und 16.000,00 € Restauszahlungen im Rahmen der Sanierung des Freibades wird erteilt.
- c) Den überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von 430.000,00 € im Haushaltsjahr 2012 zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 ebenfalls für die Erschließung des Industriegebietes wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2009

Frau Dirks verweist auf die allen vorliegende Tischvorlage (**Anlage 1 zur Niederschrift**) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung und erläutert, dass die Zuständigkeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für alle Stallbauten, für die eine BlmSch-Genehmigung erforderlich ist auf den Rat übertragen werden soll und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nur noch eine vorberatende Funktion haben soll. Die SPD-Fraktion bringe abweichend von diesem Beschlussvorschlag des HFA den weitergehenden Antrag ein, im Rat nicht nur über BlmSch-pflichtige Ställe zu entscheiden, sondern darüber hinaus auch über Ställe mit der Hälfte der in der BlmSchV genannten Tierzahlen.

Herr Flüchter erklärt, dass die Grünen genau so argumentierten wie die SPD-Fraktion und sich der Vorlage nicht anschließen.

Herr Fehmer legt dar, dass die CDU-Fraktion dem weitergehenden An-

trag der SPD-Fraktion aufgrund der umfangreichen Ausführungen der Verwaltung in der HFA-Sitzung u. a. zur Handhabung nicht zustimmen werde. Er halte die bisherige Regelung für richtig und auch für die praktikablere Lösung. Hier gehe es um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und für alle Belange gebe es Fachbehörden. Die Zuständigkeitsordnung soll in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Herr Dittrich stellt heraus, dass er das Thema Massentierhaltung als so sensibel ansehe, dass der Rat auch bei geringeren Tierzahlen als nach der BImSchV vorgesehen, zuständig sein soll. Auch das sei ein Stück mehr Bürgerbeteiligung.

Herr Flüchter verweist darauf, dass das Verwaltungsgericht den Kommunen deutlich mehr Mitspracherecht einräumen wolle.

Frau Dirks führt aus, dass die Stadt zwar weiter einsteigen und prüfen dürfe. Sie dürfe aber nur prüfen, ob die Antragsteller die Gesetze einhalten. Das prüfe die Genehmigungsbehörde bereits und wenn die Stadt Zweifel daran habe, dass die Genehmigungsbehörde Gesetze nicht richtig geprüft oder angewandt habe, dann könnte die Stadt mit einer eigenen Prüfung einsteigen. Dafür müssten dann Gutachter eingeschaltet werden. Die Stadt müsse aber davon ausgehen, dass die Genehmigungsbehörde Gesetze richtig prüfe und Gutachten brächten die Stadt voraussichtlich auch nicht weiter.

Herr Flüchter wirft ein, dass Gutachten immer auch einen Ermessensspielraum beinhalten und dann nachgewiesen werden müsse, dass die Genehmigungsbehörde ihren Ermessensspielraum nicht richtig ausübe.

Herr Dittrich betont, dass der Rat für den Schutz der Bevölkerung verantwortlich ist und sich deshalb nicht nur sklavisch an irgendwelche Rechte halten sollte. In dem Fall sei man den Bürgern näher.

Herr Schlieker merkt an, dass die Zuständigkeitsordnung eine gewisse Ungleichbehandlung der Bauherren beinhalte. Für einen landwirtschaftlichen Stall, der sich gerade unterhalb der Tierzahlobergrenze befände, läge die Zuständigkeit für das gemeindliche Einvernehmen nicht beim Rat, hingegen müsste der Rat für einen gewerblichen Stall mit z. B. 500 Schweinen das Einvernehmen erteilen.

Herr Knüwer meint, dass schon deutlich werden sollte, dass im Rat unterschiedliche Auffassungen bestehen und bei künftigen Genehmigungen besonders beim Ermessensspielraum genau hingesehen werde.

Frau Dirks merkt an, dass das nicht so einfach sei, die Antragsteller hätten ein Klagerecht.

Frau Dirks lässt dann über den Antrag des Herrn Dittrich abstimmen, die Zuständigkeitsordnung in der Form zu ändern, dass der Rat für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Ställe mit der Hälfte der in der BImSchV genannten Tierzahlen zuständig sein soll.

Der Antrag wird mit **11 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.**

Dann stellt Frau Dirks den HFA-Vorschlag zur Abstimmung, dass bei Stallbauten, für die eine Genehmigung nach der BImSchV erforderlich ist, der Rat entscheiden soll.

Der Vorschlag wird mit **10 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.**

Daraufhin stellt Frau Dirks fest, dass die Zuständigkeitsordnung nicht geändert wird.

4. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2009

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2009 wird in der als **Anlage 2** zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Ratsbeschluss vom 14.07.1992 wird dahingehend geändert, dass die Zweckbestimmungen für das Interessentenvermögen von Hamern und Gerleve aufzuheben sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich jeder Interessentengemeinschaft einen Satzungsentwurf zu erstellen und den entsprechenden politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Vor dem endgültigen Satzungsbeschluss ist eine öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs durchzuführen sowie die Landwirtschaftskammer zu beteiligen.
3. Die in der Anlage beigefügten Satzungsentwürfe (Entwurf der Satzung der Stadt Billerbeck über der Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck, Entwurf der Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom

08.06.1914 und über der Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck) sind öffentlich bekannt zu machen und die Beteiligung der Landwirtschaftskammer ist vorzunehmen.

4. In weiteren Schritten sollen die übrigen Interessentengemeinschaften in Angriff genommen werden, jeweils unter Beteiligung der zuständigen Gremien.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Schulentwicklungsplanung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl aus Anlass der Änderung der bestehenden Verbundschule in eine Sekundarschule

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl wird zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, so schnell wie möglich mit dem Schulministerium in Kontakt zu treten, um die Interessen der Gemeinschaftsschule zu stärken.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 28. August 2012 hier: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Herr Clemens Wübbeling begründet die Bürgeranregung der Nachbarschaft Gantweg und führt u. a. aus, dass die von den Anliegern betriebenen und seinerzeit mit Mitteln des Landes geförderten Kleinkläranlagen nach wie vor gute Ergebnisse erzielten. Er erinnert daran, dass sich der Rat seinerzeit für eine dezentrale Abwasserbeseitigung im Bereich Gantweg eingesetzt habe. Weiter verweist er auf den Erlass vom 6. Dezember 1994, in dem ausgeführt werde, dass Kleinkläranlagen nach DIN 4261 als Dauerlösung eingesetzt werden können; eine zeitliche Befristung werde nicht genannt. Und da dieser Runderlass noch Bestand habe, gingen sie davon aus, dass der Rat nicht nur die Grundstücke im Bereich Hamern/Gantweg, sondern im gesamten Außenbereich vom Anschluss- und Benutzungszwang freistelle, wenn die dort betriebenen Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen.

Frau Dirks schlägt vor, die Bürgeranregung an den Betriebsausschuss zu verweisen, weil es um die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gehe.

Herr Dr. Meyring vertritt dagegen die Meinung, dass die Bürgeranregung hier im Rat beraten werden könne. Der Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses sehe ja vor, dass ein Anschluss nur vorzunehmen ist, wenn sich die Stadt in diese Richtung städtebaulich entwickle; und das sei nicht zu erwarten.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass die Bürgeranregung sich auf alle Kleinkläranlagen im gesamten Stadtgebiet beziehe und der Rat keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für alle beschließen könne, wohl aber über die Belange der Antragsteller entscheiden könne.

Herr Spengler wirft ein, dass die Bürgeranregung nur komplett verwiesen werden könne.

Frau Dirks schlägt noch einmal eine Verweisung in den Fachausschuss vor und weist darauf hin, dass die Tendenz der Bürgeranregung ohnehin beim nächsten Tagesordnungspunkt berücksichtigt werde.

Beschluss:

Die Bürgeranregung vom 28.08.2012 wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) - 5. Fortschreibung 2012 bis 2017

Herr Fehmer erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks erläutert den Sachverhalt und teilt ergänzend mit, dass die Bezirksregierung dem im Betriebsausschuss formulierten Zusatz „soweit sich die Stadt in diese Richtung städtebaulich entwickelt“ nicht mittrage. Die Bezirksregierung begründe ihre Ablehnung mit dem Hinweis auf die Rechtslage und die aktuelle Rechtsprechung.

Sie habe persönlich noch einmal mit dem Vorgesetzten der Sachbearbeiterin bei der Bezirksregierung gesprochen. Aber auch dieser habe die klare Aussage getroffen, dass wenn sich der Rat dem Kompromissvorschlag nicht anschließe, es kein abgestimmtes ABK gebe, mit allen Folgen die die Stadt dann zu tragen habe. Alle Fördermittel im öffentlichen und privaten Bereich stünden dann nicht zur Verfügung.

Herr Dr. Meyring wirft die Frage auf, ob der Runderlass vom 6. Dezember 1994 in dieser Besprechung ausreichend Berücksichtigung gefunden habe. Er bitte noch einmal mit der Bezirksregierung zu verhandeln und genau auf diesen Punkt einzugehen.

Frau Dirks entgegnet, dass sowohl Herr Hein als auch sie immer auf diesen Runderlass verwiesen hätten. Die Bezirksregierung lege den Runderlass vom 06.12.1994 nicht so aus wie die Bürger und stelle sich auf den

Standpunkt, dass dort wo ein öffentlicher Kanal vorhanden ist, auch an diesen angeschlossen werden muss. Im Übrigen sei es bereits ein großzügiges Entgegenkommen, dass die Bezirksregierung dem Kompromissvorschlag für die 9 über eine Druckrohrleitung anzuschließenden Grundstückseigentümern zugestimmt habe.

Herr Dr. Meyring spricht von einer unglaublichen Arroganz der Bezirksregierung, da in dem Erlass stehe, dass Kleinkläranlagen betrieben werden dürfen, auch wenn ein öffentlicher Kanal vorhanden ist. Auf diesen Runderlass sollte die Bezirksregierung noch einmal hingewiesen werden.

Nachdem moniert wird, dass dem Rat die schriftlichen Ausführungen der Bezirksregierung nicht vorliegen, verliest Frau Dirks das Schreiben der Bezirksregierung vom 6. September 2012 (**Anlage 3 zur Niederschrift**).

Herr Wiesmann stellt fest, dass sich in der Sache dadurch nichts ändere. Eine Erweiterung des Baugebietes sei ja nicht vorgesehen. Er sehe keinen Grund für einen Anschluss der Grundstücke, auf denen eine ordnungsgemäß funktionierende Kleinkläranlage betrieben wird. Weil die Bezirksregierung den Ratsbeschluss vorgelegt haben möchte, gehe er davon aus, dass das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist.

Herr Spengler führt an, dass ihm die Bürgeranregung bei der Beratung im Betriebsausschuss nicht bekannt gewesen sei und der Bezirksausschuss den Tagesordnungspunkt abgesetzt habe, deshalb könne er dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen. Er schlage vor, die Angelegenheit wieder in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass in einem Aufsatz nachzulesen sei, dass Kleinkläranlagen als Ersatz für zentrale Abwasserbehandlungsanlagen anerkannt seien. Hier gehe es auch um die Zuverlässigkeit der Politiker. Die Bürger müssten sich auf den Rat verlassen können. Den Betreibern von Kleinkläranlagen müsse zugestanden werden, dass sie ihre Anlagen betreiben können, so lange diese ordnungsgemäß funktionieren.

Herr Tauber stellt fest, dass noch einmal in die Beratung eingestiegen werden müsse. Ein entsprechender Antrag seiner Fraktion sei zu Beginn der Sitzung abgelehnt worden.

Frau Rawe stellt heraus, dass ohne ein abgestimmtes ABK keine Förderung gewährt werde. Damit schade man nicht nur der Stadt, sondern auch den Bürgern. Die Grünen könnten den Kompromiss mittragen, dass die Maßnahmen zur Erschließung der 9 Grundstücke im ABK für den Zeitraum 2018 – 2023 vorgesehen werden. Dann blieben den Kleinkläranlagenbetreibern noch 11 Jahre Zeit.

Herr Wiesmann merkt an, dass man hier schon des Öfteren gehört habe, dass möglicherweise Fördermittel verloren gingen. Nachher seien die Mittel dann doch geflossen. Man sollte nicht im vorauseilenden Gehorsam etwas beschließen, nur weil jemand damit drohe, Fördermittel zu

entziehen.

Frau Dirks entgegnet, dass es sich nicht um eine Drohung, sondern um einen Fakt handle. Wenn kein abgestimmtes ABK vorliege, gebe es keine Förderung.

Herr Brockamp verweist auf eine Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, in der es keine Vorgaben gebe, Bereiche, in denen Kleinkläranlagen betrieben werden, an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Herr Geuking sieht noch erheblichen Beratungsbedarf. Zudem gebe es ein Informationsdefizit, er hätte auch gerne den Schriftwechsel mit der Bezirksregierung eingesehen. Außerdem stimme er Herrn Wiesmann zu, dass nicht immer alles richtig sein müsse. Er stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den Betriebsausschuss zu verweisen.

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass für sie die bestehenden Kleinkläranlagen Bestandsschutz hätten. Sie funktionierten und entsprächen dem Stand der Technik. Sie könne nicht nachvollziehen, warum ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation übers Knie gebrochen werden soll.

Herr Wiesmann sieht keinen Grund die Sache weiter zu vertiefen. Dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses könne jetzt gefolgt werden. Wenn die Bezirksregierung den Beschluss mitgeteilt bekomme, werde sie sich hierzu äußern.

Herr Knüwer spricht sich gegen eine Vertagung aus. Der Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses sollte jetzt beschlossen werden.

Frau Rawe kann sich dem Vorschlag des Betriebsausschusses anschließen, es sollte deutlich gemacht werden, dass man der Forderung der Bezirksregierung nicht nachkomme.

Frau Dirks lässt dann über den Antrag des Herrn Geuking abstimmen, die Angelegenheit in den Fachausschuss zurück zu verweisen.

Der Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Dann lässt Frau Dirks über den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses abstimmen.

Beschluss:

- Den Ausführungen der Bezirksregierung Münster vom 8.8.2012 zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird tlw. gefolgt.
- Die Anschlüsse an die betriebsfertige Kanalisation werden bis zur längsten Betriebsdauer von 15 Jahren angestrebt.
- Die Maßnahmen zur Erschließung weiterer 9 Grundstücke werden im ABK für den 2. Zeitraum (2018 bis 2023) mit der Investitionssumme von 21.000,00 Euro vorgesehen, soweit sich die Stadt in diese Richtung städtebaulich entwickelt. .

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

**9. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 22. Juni 2012
hier: Beratungen über die aus der Ratssitzung vom 5. Juli 2012
verwiesenen Punkte**

Die Nachfrage von Frau Rawe, ob inzwischen Tierzahlen vorliegen, verneint Frau Dirks.

Frau Rawe betont, dass die Grünen der Offenlage des Rahmenplanes nicht zugestimmt hätten, sie seien aber nicht aus dem Runden Tisch ausgestiegen. Aus ihrer Sicht sei der Runde Tisch gescheitert, weil die CDU unbedingt zum damaligen Zeitpunkt den Rahmenplan veröffentlichen wollte.

Herr Fehmer hält dem entgegen, dass die CDU die Diskussion innerhalb des Runden Tisches als sehr produktiv angesehen habe. Sie seien bzgl. der freiwilligen positiven Zugeständnisse seitens der Landwirtschaft sehr positiv gestimmt gewesen.

Einer Offenlage des Rahmenplanes hätten sie damals zugestimmt, damit die ersten Eckpunkte öffentlich bekannt werden und sich alle Beteiligten äußern könnten. Danach hätte der Rahmenplan dann konkretisiert werden können. Unter dem Strich sei der Rahmenplan aber mehrheitlich nicht gewollt. Darüber könnten sich die Landwirte nur freuen, denn sie hätten freiwillig Zugeständnisse gemacht.

Herr Tauber äußert, dass die SPD die Sachlage frühzeitig erkannt habe und sich bestätige, dass sie mit ihrem Ausstieg aus dem Runden Tisch der Zeit voraus gewesen seien.

Herr Dittrich führt aus, dass die Zugeständnisse der Landwirte nicht so seien, wie von Herrn Fehmer dargestellt. Intention der Landwirte sei gewesen, die Zuständigkeit vom Ausschuss auf die Verwaltung zu übertragen. Aus diesem Grunde habe die SPD den Runden Tisch verlassen.

Frau Rawe stellt heraus, dass der Runde Tisch für sich überhaupt noch keine Offenlage beschlossen hatte. Dieser Vorschlag sei von der Verwaltung eingebracht worden. Außerdem hätten nicht nur die Landwirte etwas eingebracht. Zurzeit komme man am Runden Tisch nicht weiter, deshalb sei es konsequent, hieran nicht weiter zu arbeiten. Sie glaube, dass der Runde Tisch an der CDU gescheitert sei.

Herr Wiesmann weist das deutlich zurück. Mit einer Offenlage sei der Rahmenplan noch lange nicht beschlossen. Es habe festgestanden, dass der Runde Tisch nach der Offenlage wieder einberufen werde.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass der Rahmenplan gescheitert sei, weil der Rat ein widersprüchliches Abstimmungsverhalten gezeigt habe. Die Grünen hätten immer deutlich gemacht, dass sie erst dann bereit seien über weitere Ställe zu reden, wenn Bestandsdaten vorliegen. Üblicher-

weise werde eine Öffentlichkeit immer erst dann hergestellt, wenn ein Plan Entwurfscharakter erreicht habe.

Ein großer Schritt wäre gewesen, so Herr Knüwer, wenn die Landwirte sich freiwillig bereit erklärt hätten, Filteranlagen einzubauen.

Frau Dirks äußert ihr Bedauern darüber, dass der Rahmenplan nun auf Eis gelegt werde. Der Rahmenplan wäre ein wichtiger Schritt gewesen. Die Antragsteller hätten einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, wenn sie die Gesetze einhielten. Mit dem Rahmenplan hätte die Chance bestanden, auf freiwilliger Basis die Errichtung von Stallbauten zu steuern. Außerdem hätte der Rahmenplan Grundlage für einen Bebauungsplan sein können.

Herr Flüchter führt an, dass die Stadt in einem Fall aber sehr wohl ein Gerichtsverfahren angestrengt habe, obwohl alle Gesetze eingehalten wurden. Trotzdem habe man sich dagegen gewehrt.

Frau Dirks entgegnet, dass die Stadt aber trotz ausführlicher Begründung der Ablehnung in dem Gerichtsverfahren nicht obsiegt habe.

Beschluss:

Die Erarbeitung des Rahmenplanes wird unterbrochen. Der Runde Tisch wird zunächst nicht wieder einberufen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

hier: Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

11. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"

hier: Ergebnis der Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Ausführungen gefolgt.
2. Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH und der Thyssen-gas GmbH wird im Rahmen der Ausbauplanung gefolgt.

3. Der Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat Immissionsschutz wird nicht gefolgt.
4. Die Anregung 1 von Herrn Ahlers ist durch Gesetzeslage bereits berücksichtigt. Den Anregungen Punkte 2 bis 4 wird nicht gefolgt.
5. Der Anregung 1 der Eheleute Jülicher wird im Rahmen der Ausbauplanung gefolgt. Dem Punkt 2 der Anregung wird nicht gefolgt. Die Anregung 3 wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Schlosserei berücksichtigt.
6. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
7. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung.
8. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

12. Bauvoranfrage zum Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten

hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordstraße/Ludgeristraße"

Herr Maas erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordstraße/Ludgeristraße“ beschlossen. Das Plangebiet liegt nördlich des Stadtzentrums der Stadt Billerbeck, in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 10 und umfasst die Flurstücke 17, 20-23, 25-26, 32-33,60, 65-74, 76, 79-80, 120, 127, 143, 148-152, 162-164. Es wird wie folgt begrenzt:
im Nordosten durch die Darfelder Straße,
im Südosten durch die Industriestraße,
im Südwesten durch die Nordstraße und

- im Nordwesten durch die Ludgeristraße
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

**13. Bebauungsplan "Nordstraße/Ludgeristraße"
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Herr Maas erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nordstraße/Ludgeristraße" vom2012.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 27. September 2012 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nordstraße/Ludgeristraße" beschlossen:

§1

Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den nachfolgend aufgeführten

Bereich und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich liegt nördlich des Stadtzentrums der Stadt Billerbeck, in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 10 und umfasst die Flurstücke 17, 20-23, 25-26, 32-33, 60, 65-74, 76, 79-80, 120, 127, 143, 148-152, 162-164.

Es wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten durch die Darfelder Straße,
im Südosten durch die Industriestraße,
im Südwesten durch die Nordstraße und
im Nordwesten durch die Ludgeristraße.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

14. **Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.650 Mastplätzen in Es-**

king

hier: Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens

Herr Dr. Sommer appelliert an die CDU-Fraktion und die Verwaltung in diesem Fall ein politisches Zeichen zu setzen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Rat kein Parlament sei und sie sich an Recht und Gesetz halten müssten.

Herr Geuking vertritt den Standpunkt, dass nicht aufgrund des § 36, sondern aufgrund des § 35 BauGB Abs. 1 Punkt 4. das gemeindliche Einvernehmen erfolgreich versagt werden könne. Nach § 35 Abs. 1 hätten die Kommunen einen Verhandlungsspielraum, der nicht ausgenutzt werde. Das sei für ihn eine Scheinheiligkeit, dann könne man doch besser sagen, dass die Ställe gewollt seien. Es liege ein Urteil vor, auf das man sich berufen könne. Er schlage vor, das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 1 Punkt 4. zu versagen und dann abzuwarten was passieren würde.

Frau Dirks lädt Herrn Geuking ein, mit ihr und Frau Besecke die Rechtslage zu erörtern.

Herr Becks schließt sich dem Appell des Herrn Dr. Sommer an und hebt hervor, dass der Rat und die Ausschüsse und nicht die Verwaltung die Zeichen hier vor Ort setzten. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sei nicht einstimmig, sondern mit 6 : 5 Stimmen denkbar knapp gefasst worden. Wenn man wirklich Zeichen setzen wolle, müsse man das jetzt tun.

Herr Dr. Sommer führt aus, dass er es offen und ehrlich fände, wenn CDU und Verwaltung sagen würden, dass sie etwas gegen diese Ställe hätten.

Frau Dirks legt dar, dass auch ihr die Ställe nicht passten. Sie könne aber nicht so tun, als ob es die Gesetze nicht gäbe. Sie fordere die Parteien auf, ihre politischen Beziehungen zu nutzen, um eine Gesetzesänderung herbei zu führen. Hier vor Ort könne man steuern, es dürfe aber keine Verhinderungspolitik betrieben werden.

Herr Flüchter stimmt Herrn Becks zu. In erster Linie sei man den Bürgern gegenüber verpflichtet und wenn man meine, Schaden von der Stadt abwenden zu müssen, gebe es zwei Wege und zwar den politischen und den rechtlichen. Er sehe die Grundlage für eine weitere Genehmigung nicht als gegeben. Das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, halte er für sträflich.

Herr Fehmer konstatiert, dass hier wieder die müßige Scheindiskussion geführt werde, wie sie seit Monaten geführt werde. Es sei bekannt, dass die von der Stadt erhobene Klage gegen den Stall in Aulendorf von der CDU mitgetragen wurde. Die CDU-Fraktion differenziere sehr wohl, wo ein Stall vertretbar ist und wo nicht. Der Stall, um den es jetzt gehe, erfülle alle Voraussetzungen, da er von einer Familie, die seit Jahrzehnten

Landwirtschaft betreibe, in unmittelbarer Hofnähe errichtet werde und es sich nicht um ein Landschafts- oder Wasserschutzgebiet handle. Es gebe Standorte in Billerbeck, wo man der Landwirtschaft die Möglichkeit zur Weiterentwicklung geben müsse. Hier könne nicht einfach so das Einvernehmen verweigert werden. Es liefen Fristen und für die Familie gehe es um viel Geld. Die Stadt dürfe sich über eine Schadenersatzklage nicht wundern.

Herr Dittrich weist den Vorwurf der müßigen Scheindiskussion zurück. Es gehe nicht um den Standort des geplanten Stalles, sondern um die gesundheitliche Belastung aller Billerbecker Bürger. Den Interessen von Großinvestoren, die die jetzige Gesetzesgrundlage ausnutzten und Fakten schaffen wollen, müsse man entgegen treten.

Herr Wiesmann bezeichnet es als Unverschämtheit, den Antragsteller des geplanten Stalles als Großinvestor hinzustellen. Die Verhältnisse würden hier komplett durcheinander gebracht.

Herr Schlieker fordert, endlich die Tierzahlen auf den Tisch zu legen. Dann würde man erkennen, dass auch hier längst emsländische Verhältnisse herrschen.

Frau Dirks wiederholt, dass die Stadt keinen Anspruch auf Tierzahlen habe. Die Parteien sollten ihre politischen Beziehungen nutzen.

Frau Rawe entgegnet, dass sie längst diese Beziehungen genutzt hätten und permanent im Gespräch mit der Landesregierung seien. Es laufe aber nicht alles immer so rund, wie man sich das wünsche. Immer wieder werde gesagt, dass kein Anspruch auf Tierzahlen bestehe. Die Mandatsträger könnten aber nicht ohne diese Grundlage entscheiden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Rechtslage mehrfach erörtert wurde.

Herr Geuking stellt den Antrag auf Abstimmung mit dem Vorschlag, das gemeindliche Einvernehmen auf der Grundlage des § 35 BauGB Abs. 1 Punkt 4. zu versagen.

Herr Mollenhauer und Frau Dirks weisen darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur auf der Grundlage des § 36 BauGB erteilt oder versagt werden könne. In dem Klageverfahren bzgl. des Stalls in Aulendorf habe man sich auf § 35 Abs. 1 Punkt 4. berufen und sei damit vor dem Gericht gescheitert.

Nachdem Herr Geuking seinen Antrag wiederholt, lässt Frau Dirks über den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Punkt 4. wird erteilt. Die vorgesehenen Aus-

gleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

15. Mitteilungen

15.1. Einwohnerversammlung zur Intensivtierhaltung - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass voraussichtlich am 3. Dezember 2012 die Einwohnerversammlung zur Intensivtierhaltung stattfindet.

15.2. Dankeschönabend für die Ehrenamtlichen - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass der Dankeschönabend für die Ehrenamtlichen am 26. Oktober 2012 um 19:00 Uhr in der Mensa der Hauptschule stattfindet.

15.3. Kosten für ein Jahresabonnement "Bund der Steuerzahler" - Frau Dirks

Frau Dirks teilt aufgrund einer Anfrage von Herrn Schlieker mit, dass das Jahresabonnement für die Stadt kostenlos ist.

15.4. Beantwortung der Anregungen und Hinweise des Herrn Geuking - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf ihre Antwort zu Äußerungen und Vorwürfen des Herrn Geuking in der letzten Ratssitzung, die als **Anlage 4** dieser Niederschrift beigelegt ist. Hierin weist sie alle Vorwürfe zurück.

15.5. Beschneiden der Bäume vor dem Freibad - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zu einer Nachfrage von Frau Mollenhauer mit, dass die unteren Seitentriebe der Bäume im Ein-/Ausfahrtsbereich zum Freibad inzwischen zurück geschnitten wurden.

15.6. Kopfsteinpflaster Bahnhofstraße - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf den Hinweis des Herrn Walbaum, wonach die Fugen im Kopfsteinpflaster auf dem Weg vom Bahnhof in Rich-

tung Fußgängerampel tlw. völlig ausgewaschen seien und die Strecke mit dem Rollstuhl kaum passierbar sei und teilt hierzu mit, dass entsprechend nachgearbeitet wurde.

15.7. Loses Kopfsteinpflaster in der Innenstadt - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet zum Hinweis des Herrn Walbaum auf loses Kopfsteinpflaster an verschiedenen Stellen in der Innenstadt, dass derzeit bewusst nur nachgearbeitet werde, weil evtl. im Zuge des Innenstadtkonzeptes grundlegende Änderungen vorgenommen würden.

15.8. Reinigung der Trauerhalle am neuen Friedhof - Herr Mollenhauer

Zur Kritik von Frau Mollenhauer über den schlechten Reinigungszustand der Trauerhalle am neuen Friedhof teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Trauerhalle jeden Donnerstag gereinigt werde. Die Reinigung umfasse fegen, wischen, Bänke abputzen und Spinnen fegen.

15.9. Fahbahnmarkierung Hahnenkamp - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zu einer Anfrage von Herrn Brunn mit, dass im Zuge der Neumarkierung der Schwellen am Hahnenkamp auch die Piktogramme überarbeitet wurden.

16. Anfragen

16.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung - Herr Dittrich

Herr Dittrich führt an, dass der Rat in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, die Zuständigkeitsordnung in der Weise zu ändern, dass das gemeindliche Einvernehmen für Ställe der Massentierhaltung vom Rat erteilt wird. Heute sei die Änderung der Zuständigkeitsordnung aber aufgrund der Gegenstimmen seitens der CDU-Fraktion nicht beschlossen worden. Er gehe jetzt davon aus, dass die Verwaltung die Änderung der Zuständigkeitsordnung in der nächsten Ausschusssitzung wieder vorlegen werde.

Frau Dirks erläutert, dass der Rat grundsätzlich die Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen habe; im HFA sollten die Details bzgl. der Formulierung geklärt werden. Der HFA habe dem Rat einen Beschlussvorschlag unterbreitet, dem sich der Rat heute nicht angeschlossen habe. Damit sei das Thema für die Verwaltung erledigt. Wenn weiterhin eine Änderung der Zuständigkeitsordnung angestrebt werde, dann

müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Auf Einwand von Herrn Tauber und Herrn Dittrich, dass doch ein entsprechender Ratsbeschluss zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vorliege, führt Herr Messing aus, dass der Rat lediglich eine Willensbekundung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung abgegeben habe. Für eine tatsächliche Änderung sei ein Satzungsbeschluss erforderlich. Dieser sei heute nicht zustande gekommen. Der Ratsbeschluss sei nicht bindend. Es liege aber im Ermessen des Rates die Zuständigkeitsordnung zu ändern. Dazu bedürfe es eines entsprechenden Antrages. Diese Vorgehensweise sei von der Kommunalaufsicht bestätigt worden.

16.2. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Biogasanlage auf der Beerlage - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass im Bereich der tlw. abgebrannten Biogasanlage auf der Beerlage noch ein Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorhanden sei. Er vermute, dass das Schild nach den letzten Bauarbeiten dort vergessen wurde.

Verwaltungsseitig wird zugesagt, den Hinweis an den Landesbetrieb weiter zu leiten.

16.3. Sanierung der L 580 - Herr Fehmer

Herr Fehmer weist darauf hin, dass an der L 580 immer noch Sanierungsbedarf bestehe und erkundigt sich, wann mit Veränderungen gerechnet werden könne.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm keine Informationen vorlägen und er beim Landesbetrieb nachfragen müsse.

16.4. Liste der unbeantworteten Anfragen - Herr Brockamp

Herr Brockamp erinnert an die Vorlage der Liste der unbeantworteten Anfragen.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass sie wie üblich der Ratsniederschrift beigefügt werde (**Anlage 5**).

16.5. Weiher im Bereich der Berkelquelle - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass der Weiher in dessen Bereich der neue Steg gebaut wurde, trotz vieler Regenfälle komplett versandet sei.

Frau Dirks teilt mit, dass das immer schon so gewesen sei.

16.6. Verkehrsregelung Münsterstraße - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter erkundigt sich, ob evtl. eine Änderung der Verkehrsregelung an der Münsterstraße angedacht sei, da die KiBi in das Haus Münsterstraße 44 umziehe.

Herr Messing führt aus, dass an der Stelle keine andere verkehrliche Situation bestehe, wie an dem bisherigen Standort der KiBi auch. Es handele sich um einen Tempo 30 Bereich. Wenn Handlungsbedarf bestehe, werde der Träger sicherlich auf die Stadt zukommen.

16.7. Wallgarten - Herr Maas

Herr Maas weist darauf hin, dass im Bereich des Wallgartens Flaschen über die Hecke auf Privatgrundstücke geworfen würden.

Herr Messing weist darauf hin, dass es sich um einen zentralen Platz handele, den der Streetworker regelmäßig im Blick habe. Dieser sei auch permanent mit den Jugendlichen im Gespräch. Er könne aber nicht wegen jeder Flasche Nachforschungen anstellen.

17. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Schumacher erkundigt sich, wann im Bereich des Bahnradweges in Lutum Hinweisschilder aufgestellt werden. Viele Leute fragten dort nach dem Weg.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Schilder so schnell wie möglich aufgestellt würden.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin